

Rundnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland folgende Mitteilung zu machen:

Die Regierungen von Deutschland und Dänemark haben durch einen am 3. September 2008 unterzeichneten Vertrag beschlossen, eine feste Querung über den Fehmarnbelt zu errichten und zu betreiben. Durch Austausch der Ratifikationsurkunden der Vertragsstaaten am 15. Dezember 2009 ist der Vertrag am 14.01.2010 in Kraft getreten.

Die feste Fehmarnbeltquerung wird erhebliche Verbesserungen für den Güter- und Personenverkehr zwischen Deutschland und Dänemark sowie zwischen Kontinentaleuropa und Skandinavien mit sich bringen. Mit der festen Fehmarnbeltquerung werden die erforderlichen Voraussetzungen für eine intensivere kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Europäischen Union und der Regionen am Fehmarnbelt geschaffen.

Das Vorhaben macht gute Fortschritte. Aufgrund des Vertrags wird eine nutzerfinanzierte feste Querung über den Fehmarnbelt für den Schienen- und Straßenverkehr zwischen Puttgarden und Rødbyhavn errichtet und betrieben. Die feste Querung wird als kombinierte Schienen- und Straßenverkehrsverbindung errichtet, die aus einer elektrifizierten zweigleisigen Schienenstrecke und einer vierstreifigen Straßenverbindung mit der technischen Qualität eines Autobahnstandards besteht.

Die bevorzugte technische Lösung der festen Querung ist eine Schrägseilbrücke, und die bevorzugte Alternativlösung hierzu ist ein Absenktunnel. Über die technische Lösung wird entschieden, wenn die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Auswertung der Schifffahrtsbedingungen im Fehmarnbelt vorliegen. Die Entscheidung wird folglich die Durchfahrt von Schiffen durch den Fehmarnbelt berücksichtigen. Das Vorhaben wird Schiffen die freie Durchfahrt ermöglichen, wobei die Parameter für die Durchfahrt denen der festen Querung über den Großen Belt ähnlich sein werden.

Deutschland und Dänemark werden die Hinterlandanbindungen der festen Querung in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten ausbauen.

Dänemark hat das Unternehmen Femern Bælt A/S gegründet, das sich vollständig im Eigentum der dänischen Regierung befindet und für die Planung und den Entwurf der festen Fehmarnbeltquerung zuständig ist. Sobald das dänische Parlament ein Gesetz über den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung verabschiedet hat, womit etwa im Jahr 2012 zu rechnen ist, wird Dänemark über die Gründung eines staatlichen Unternehmens entscheiden, das für den Bau, die Finanzierung und den Betrieb der festen Querung zuständig sein wird. Dieses Unternehmen wird der Eigentümer der festen Querung sein.

Eine Baugenehmigung für die feste Querung wird im Einklang mit dem anwendbaren nationalen und internationalen Recht beantragt werden. Unter anderem wird für das Vorhaben ein Verfahren im Einklang mit dem am 25. Februar 1991 in Espoo (Finnland) beschlossenen

Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen durchgeführt werden. Ferner ist mit der Erörterung des Vorhabens im Rahmen anderer internationaler Foren (z. B. Helsinki-Kommission, IMO usw.) zu rechnen.

Deutschland und Dänemark sorgen in Übereinstimmung mit ihrem innerstaatlichen Recht dafür, dass die erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen für den Bau der festen Querung rechtzeitig vorliegen.

Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie in Bezug auf die Vorsorge für Notsituationen auf der festen Querung fallen in die Zuständigkeit der Behörden des betreffenden Staates.

Die Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung für den Verkehr ist für 2018 geplant.

Der Vertrag vom 3. September 2008 und das Bundesgesetz vom 17. Juli 2009 sind dieser Note beigelegt.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, 14. Januar 2010

